

Vergabeunterlagen

**zur Beschaffung von Konzeptionierungs- und
Umsetzungsleistungen betreffend das**

**ESF-Förderinstrument Nr. 16
des Landes Berlin**

**„Vertiefte Berufsorientierung /
Erhöhung der Berufswahlkompetenz“**

Veröffentlichung auf der Berliner Vergabeplattform am 04.08.2015

externes AZ 16.2015-08-01

Teil dieser Vergabeunterlagen sind:

A.	Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens (Bewerbungsbedingungen)	3
I.	Gegenstand der Ausschreibung	3
II.	Weitere Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens	4
1.	Vergabeart	4
2.	Angaben zum Auftraggeber/Vergabestelle	4
3.	Auskünfte und nähere Informationen	5
4.	Verhalten bei Unklarheit in den Vergabeunterlagen	5
5.	Bieterkreis	5
6.	Vergabeunterlagen	6
7.	Angebotsunterlagen und Abgabetermin	7
8.	Losbildung	8
9.	Umfang der Angebotsabgabe	8
10.	Öffnung der Angebote	8
11.	Verhandlung	8
12.	Finales Angebot (last and final offer)	8
13.	Vorbehalt der Finanzierung	8
14.	Zulässigkeit von Nebenangeboten	8
15.	Bindefrist	9
16.	Nachprüfung	9
III.	Eignungsnachweise	10
1.	Von dem/der Bieter/in vorzulegende Eignungsnachweise:	10
2.	Eignungsnachweise betreffend Subunternehmer/innen:	12
IV.	Zuschlagskriterien / Gewichtung	13
1.	Zuschlagskriterien und deren Gewichtung	13
2.	Erläuterung der Bewertung:	14
B.	Vertragsunterlagen	20
I.	Leistungsbeschreibung	20
1.	Gegenstand des abzuschließenden Vertrages	20
2.	anzubietende Maßnahmen	21
3.	Ziel der Maßnahmen	21
4.	Besondere losbezogene Leistungsanforderungen	22
5.	Zielgruppe der Maßnahme	25
6.	Zugang der Teilnehmenden in die Maßnahme	25
7.	Erfassungen/Hinweis- und Unterrichtungspflichten in Bezug auf die Teilnehmer/innen	26
8.	Personal	26
9.	Sachliche, technische und räumliche Ausstattung des AN	27
10.	Berichterstattung / Dokumentation / Auskunftspflichten	28
11.	Datenschutz / Geheimhaltung	28
12.	Verpflichtungen anlässlich Eignungsnachweise	28
13.	sonstige Leistungspflichten des AN	28
14.	Umsatz-Steuerbefreiung	29
15.	Entgelt	29
16.	Abrechnung / Zahlung	30
17.	Skonto	30
18.	Finanzierung aller Lose und zusätzlicher Leistungsbeitrag betr. Los 3	31
19.	Finanzierungsvorbehalt betreffend nationale Kofinanzierung betr. Los 1 und 2	31
20.	Ort der Leistungserbringung	31
21.	Leistungszeitraum	31
22.	Vertragslaufzeit	32
23.	Vertragsstrafe	32
24.	Urheberrecht	33
25.	Zurückbehaltungsrecht	33
26.	Gerichtsstand	33
II.	Vertragsbedingungen	34
C.	Erklärungen des/der Bieters/in	35
D.	Checkliste Eignungsnachweise	36
E.	Checkliste Angebotsunterlagen	38

A. Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens (Bewerbungsbedingungen)

I. Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand dieser im Wege der Freihändigen Vergabe mit Teilnahmewettbewerb erfolgenden Ausschreibung der EFG-Europäisches Fördermanagement GmbH (nachfolgend **Auftraggeber, AG** oder **EFG** genannt) sind die Erbringung von Konzeptionierungs- und Umsetzungsleistungen zum

ESF-Förderinstrument Nr. 16

„Vertiefte Berufsorientierung / Erhöhung der Berufswahlkompetenz“

des Berliner Operationellen Programms für den ESF in der

Förderperiode 2014 – 2020

(<http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/informationen-fuer-verwaltungen-partner-eu/artikel.104921.php>.)

Dieses Förderinstrument zielt unmittelbar ab auf die Förderung von Schülern und Schülerinnen der Vorabgangs- und Abgangsklassen 9 und 10 von Integrierten Sekundarschulen (ISS) (Bildungsziel der Integrierten Sekundarschule) mit Unterstützungsbedarf in der beruflichen Orientierung (insbesondere auch Schüler/-innen betreffend, die voraussichtlich den Mittleren Schulabschluss nicht erreichen werden).

Nähere Informationen zum Hintergrund des Ausschreibungsgegenstandes können folgenden Unterlagen entnommen werden:

- Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung Berlin, beigelegt in **Anlage A**
- § 48 SGB III
- Geschäftsanweisung der Bundesagentur für Arbeit für Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III (BOM), beigelegt in **Anlage B**

II. Weitere Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens

1. Vergabeart

Das Ausschreibungsverfahren wird gemäß §§ 97 GWB, § 100 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 GWB i. V. m. §§ 1 ff. VgV, § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 mit Nr. 2 VgV i. V. m. Anlage 1 Teil B der VOL/A i. V. m. § 3 Abs. 5 lit. h VOL/A im Wege der freihändigen Vergabe mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Eine Biervorauswahl ist noch nicht getroffen.

Die hier zu beschaffenden Dienstleistungen sind der Dienstleistungskategorie 24 i. S. d. Anlage 1 Teil B der VOL/A zuzuordnen mit der Folge, dass gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 VgV die Bestimmungen des ersten Abschnittes der VOL/A - ausgenommen § 7 VOL/A - sowie die §§ 8 EG, 10 EG Abs. 10 und 23 EG VOL/A Anwendung finden. Das anzuwendende Verfahren bemisst sich nach § 3 VOL/A. Da die hier nachgefragten Leistungen i. S. d. § 3 Abs. 5 lit. g VOL/A vor der Vergabe nicht so eindeutig und erschöpfend beschrieben werden können, dass hinreichend vergleichbare Angebote zu erwarten sind, ist eine Abweichung von der Regelvergabeart zulässig.

2. Angaben zum Auftraggeber/Vergabestelle

EFG-Europäisches Fördermanagement GmbH
Bernburger Straße 27
10963 Berlin

Telefon +49 30-318650-65
(Mo – Fr: 08:30. – 15:00 Uhr)
Fax +49 30-318650-67
E-Mail efg@efg-berlin.eu
Internet: www.efg-berlin.eu

EFG wird handeln als bevollmächtigtes Unternehmen des Landes Berlin, dieses vertreten durch das Referat für Grundsatzangelegenheiten der Integrierten Sekundarschulen (ISS) der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Eine Beleihung wird zur Durchführung der hoheitlichen Aufgaben durch gesonderten Verwaltungsakt erfolgen. Der Auftraggeber behält sich vor, das Ausschreibungsverfahren aufzuheben für den Fall, dass eine Beleihung bis zum beabsichtigten Vertragsschluss mit dem/der erfolgreichen Bieter/in noch nicht erfolgt ist (**Vorbehalt der Aufhebung des Ausschreibungsverfahrens**).

3. **Auskünfte und nähere Informationen**

Auskünfte und Rückfragen sind per Email an die Adresse

efg@efg-berlin.eu

zu richten. Wir weisen darauf hin, dass Auskünfte in Textform einzuholen sind. Mündliche Nachfragen sind nicht zulässig.

4. **Verhalten bei Unklarheit in den Vergabeunterlagen**

Wenn der Bieter/die Bieterin Unklarheiten in den Vergabeunterlagen feststellt oder sonstige Bedenken zum Ausschreibungsverfahren hat, insbesondere gegen die beschriebene Vergabeart, die Losbildung oder Art und Umfang der zu erbringenden Leistung, so hat er/sie dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich bekannt zu geben.

5. **Bieterkreis**

Am Ausschreibungsverfahren können nur Bieter/-innen teilnehmen, die zuvor gegenüber dem Auftraggeber ihr Interesse an einer Beteiligung am Ausschreibungsverfahren bekundet haben. Dies muss schriftlich per E-Mail an die unter Pkt. 2 angegebene Adresse erfolgen. Bei Bietergemeinschaften ist die Interessensbekundung durch mindestens ein Mitglied der Bietergemeinschaft ausreichend.

Darüber hinaus ist der Bieterkreis nicht auf bestimmte Rechtspersonen beschränkt. Bieter/innen können insbesondere alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts und rechtsfähige Personengesellschaften, insbesondere mit den Schwerpunkten Bildung, Arbeitsmarktpolitik, Jugend und Forschung sein. Bietergemeinschaften sind zugelassen.

Bietergemeinschaften haben in den Angeboten jeweils die Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter zu benennen. Ferner ist das Formular "Erklärung zum Angebot einer Bietergemeinschaft" (**Anlage C**) ausgefüllt und unterzeichnet dem Angebot beizufügen. Einige der nachfolgend unter A.III. geforderten Eignungsnachweise sind von jedem einzelnen Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen. Welche dies sind, ist jeweils kenntlich gemacht.

6. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden allen Bietern/innen per Mail übermittelt. Die Vergabeunterlagen beinhalten dieses Dokument mit folgenden **Anlagen**

Anlage A	Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung Berlin
Anlage B	Geschäftsanweisung der Bundesagentur für Arbeit für Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III (BOM)
Anlage C	Erklärung zum Angebot einer Bietergemeinschaft
Anlage D	Formular Angebotsanschreiben nebst Deckblatt für Angebot
Anlage E	Formblatt Gliederung des inhaltlichen Angebotes
Anlage F	Preisblätter je Los mit Skontoangaben
Anlage G	Summenpreisblatt für alle Lose
Anlage H	Zugangsbeschreibung EurekaPlus 2.0
Anlage I	Einwilligungserklärung der Eltern (Formblatt der Bundesagentur für Arbeit)
Anlage J	ESF-Zeitnachweis Personalausgaben
Anlage K	Berlin_ESF-TN-Fragebogen
Anlage L	Formblatt berufliche Erfahrung des einzusetzenden Personals
Anlage M	ESF-Anmelde- und Erstteilnahme
Anlage N	ESF-Anwesenheit TN-Monat
Anlage O	Rahmenleitlinie über die Gewährung von Zuwendungen bzw. für die Beteiligung an der Finanzierung von Maßnahmen des Operationellen Programms des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 - 2020 (2023)
Anlage 1	Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (analog § 6 EG Abs. 4 VOL/A)
Anlage 2	Eigenerklärung nach § 6 Abs. 3 VOL/A
Anlage 3	Eigenerklärung Ron Hubbard
Anlage 4	Eigenerklärung nach § 1 Abs. 2 Frauenförderverordnung (FFV)
Anlage 5	Unternehmensdaten und Beschreibung der institutionellen Struktur sowie Angaben zu verbundenen Unternehmen und Aufgabenverteilung
Anlage 6	Eigenerklärung zur Haftpflichtversicherung
Anlage 7	Eigenerklärung Referenzen der letzten drei Jahre
Anlage 8	Personal-Liste
Anlage 9	Eigenerklärung zum auftragsbezogenen QM-System
Anlage 10	Eigenerklärung Zertifizierung nach AZAV
Anlage 11	Formular Subunternehmereinsatzliste
Anlage 12	Erklärung des Subunternehmers, mit welcher dieser bestätigt, im Auftragszeitraum auch für den Auftrag tatsächlich zur Verfügung zu stehen
Anlage 13	Erklärung des Bieters/der Bieterin zur Ankündigung der Absicht, im Auftragsfalle Subunternehmer zu beschäftigen, verbunden mit der Erklärung, entsprechende Subunternehmererklärung nebst weiterer Eignungsnachweise nachzureichen

7. Angebotsunterlagen und Abgabetermin

Die einzureichenden Angebotsunterlagen sind sowohl digital als auch in Papierform an den Auftraggeber zu übermitteln. Es handelt sich um ein intendiertes Angebot, welches ohne vorherige Verhandlung nicht zur Beauftragung gelangt (siehe nachfolgend unter A.II.12). Hierzu gilt Folgendes:

- a. Die intendierten Angebote sind im für den ESF im Land Berlin verpflichtend anzuwendenden IT-System EurekaPlus2.0 bis spätestens zum

26. August 2015

zu erstellen und die Erstellung abzuschließen (Button: "*Absenden zur ZGS*"). Näheres ist der Zugangsbeschreibung EurekaPlus2.0 (**Anlage H**) zu entnehmen.

- b. Nach Abschluss der Erstellung (d. h. "*Absenden zur ZGS*" ist durch Drücken des Button erfolgt) ist ein Exemplar im Status der abgeschlossenen Erstellung auszudrucken und durch den/die Bieter/in rechtsgültig unterschrieben im Original auf dem Postwege bzw. direkt bis spätestens zum

28. August 2015, 14:00 Uhr

in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

N i c h t ö f f n e n ! Ausschreibung Förderinstrument 16

EFG-Europäisches Fördermanagement GmbH

Bernburger Straße 27

10963 Berlin

beim Auftraggeber einzureichen. Für die Fristwahrung kommt es auf den Zugang beim Empfänger an.

- c. **Der/die Bieter/in trägt dafür Sorge, dass der Inhalt der von ihm vervollständigten Dateien mit dem Inhalt der Ausdrucke übereinstimmt. Widersprüche gehen zu Lasten des/der Bieters/in und führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.**

Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen. Sie müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind nicht zulässig.

Nicht fristgerecht eingegangene Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Angebote, die abweichende Geschäftsbedingungen des/der Bieters/in enthalten bzw. auf diese Bezug nehmen, werden ausgeschlossen.

8. Losbildung

Eine losweise Vergabe ist beabsichtigt. Die Beschaffung der mit hiesiger Ausschreibung nachgefragten Leistungen steht jedoch unter dem

Vorbehalt der Gesamtvergabe

9. Umfang der Angebotsabgabe

Bewerbungen sind auf ein, zwei oder alle drei Lose möglich.

10. Öffnung der Angebote

Die Öffnung der Angebote erfolgt durch eine Vergabekommission. Eine Teilnahme der Bieter/innen an der Öffnung ist nicht vorgesehen.

11. Verhandlung

Verhandlungen mit den von der Vergabekommission ausgewählten Bieter/innen finden voraussichtlich in der Zeit zwischen dem 07.09. und 15.09.2015 statt.

Genaue Termine werden mit den Bieter/innen abgestimmt.

12. Finales Angebot (last and final offer)

Alle zur Verhandlung eingeladenen Bieter/innen erhalten die Möglichkeit, nach der Verhandlung innerhalb einer angemessenen Frist ein finales Angebot zu erstellen und einzureichen, welches Gegenstand der abschließenden Prüfung und Wertung sein wird.

13. Vorbehalt der Finanzierung

Der Abschluss eines Vertrages steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit (siehe nachfolgend unter B.I.20) und der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen.

14. Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zulässig.

15. Bindefrist

Der/die Bieter/in ist an sein/ihr finales Angebot bis zum Ablauf der Bindefrist am **31.10.2015** gebunden.

Eine Verschiebung des Vertragsbeginns für den Fall eintretender Verzögerungen im Vergabeverfahren, die die Verlängerung der Bindefrist erfordern, bleibt vorbehalten. Der/die Bieter/in hat für diesen Fall die Möglichkeit, durch Nichtverlängerung der Bindefrist von seinem/ihrer Angebot Abstand zu nehmen.

16. Nachprüfung

Ein Antrag auf Nachprüfung gemäß §§ 102 ff. GWB ist schriftlich zu stellen und zu richten an die

Vergabekammer des Landes Berlin
Martin-Luther-Str. 105
10825 Berlin
Tel. 0 30 - 90 13 83 16, Fax. 0 30 - 90 13 76 13

III. Eignungsnachweise

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind die nachfolgend benannten Eignungsnachweise zusammen mit dem Angebot einzureichen. Die unter vorstehend A.II.7 dargestellten formalen Anforderungen gelten gleichermaßen.

Eignungsnachweise, die durch Präqualifikationsverfahren gemäß § 7 EG Abs. 4 VOL/A erworben wurden, sind nicht zugelassen.

Hinweis: Die mit (*) gekennzeichneten Eignungsnachweise sind bei Bietergemeinschaften von jedem einzelnen Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.

Die mit (**) gekennzeichneten Eignungsnachweise sind bei Bietergemeinschaften nur von demjenigen Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen, das als bevollmächtigte/r Vertreter/in angegeben ist.

Im Falle der Heranziehung von Subunternehmer/innen sind mit Abgabe des Angebotes die mit (***) gekennzeichneten Eignungsnachweise von jedem Subunternehmer, der bei Angebotsabgabe bereits bekannt ist, vorzulegen.

1. Von dem/der Bieter/in vorzulegende Eignungsnachweise:

a. betreffend Teilnehmer/in am Wettbewerb:

- Handelsregisterauszug / Vereinsregisterauszug oder ähnliches (*)
- Eigenerklärung des/der Bieters/in zur Zuverlässigkeit (analog § 6 EG Abs. 4 VOL/A (**Anlage 1**)) (*) (***)
- Eigenerklärung des/der Bieters/in nach § 6 Abs. 3 VOL/A (**Anlage 2**) (*) (***)
- Eigenerklärung des/der Bieters/in betr. Ron Hubbard (**Anlage 3**) (*) (***)
- Eigenerklärung des/der Bieters/in nach § 1 Abs. 2 Frauenförderverordnung (FFV) (**Anlage 4**) (*) (***)
- Unternehmensdaten und Beschreibung der institutionellen Struktur sowie Angaben zu verbundenen Unternehmen und Aufgabenverteilung (**Anlage 5**) (*)

b. betreffend finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit:

- Nachweis einer Haftpflichtversicherung, die die Risiken, die sich aus der Leistungserbringung ergeben mit nachfolgenden Mindestsummen pro Schadensfall abdeckt oder Eigenerklärung des/der Bieters/in, im Auftragsfalle eine entsprechende Versicherung abzuschließen (**Anlage 6**): (**)

Personenschäden	2.000.000 Euro
Sachschäden	500.000 Euro

c. betreffend fachliche und technische Leistungsfähigkeit:

- Eigenerklärung des/der Bieters/in zum Nachweis von mit dem Auftragsvolumen vergleichbarer Referenzen der letzten drei Jahre (**Anlage 7**) bezugnehmend auf folgende umgesetzte Vorhaben:
 - Vorhaben in der Förderung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern der allgemein bildenden Schulen,
 - Vorhaben mit der Zielgruppe Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich nicht den Mittleren Schulabschluss erreichen,
 - Vorhaben der Zusammenarbeit mit Schulen, KMU und Kammern in Berlin,
 - bezüglich Los 3: Vorhaben in der Zusammenarbeit mit Rechtsorganen (Gerichte, Polizei).

Es sind für alle drei oben genannten Themenbereiche Referenzen nachzuweisen, wobei auch eine Referenz mehrere Themenbereiche beinhalten kann.

Hinweis: Bei Bietergemeinschaften ist - soweit die Bietergemeinschaft über keine eigenen Referenzen verfügt - die Vorlage von Referenzen einzelner Mitglieder der Bietergemeinschaft ausreichend; der/die bevollmächtigte Vertreter/in der Bietergemeinschaft muss jedoch mindestens über eine der geforderten Referenzen in eigener Person verfügen.

- Nachweis der fachlichen Eignung der von dem/der Bieter/in einzusetzenden pädagogischen Fachkräfte durch
 - namentliche Auflistung von mindestens zwei pädagogischen Fachkräften je angebotenen Los unter Verwendung des Formblattes in **Anlage 8**,
 - Vorlage einer Kopie der Qualifikationsurkunde je aufgelisteter pädagogischer Fachkraft und
 - Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen je aufgelisteter pädagogischer Fachkraft.
- Eigenerklärung des/der Bieters/in zum Nachweis eines QM-Systems nach DIN EN ISO 9001:2008 oder vergleichbar (**Anlage 9**) (alternativ Nachweis durch Vorlage des Zertifikates) (**)
- Eigenerklärung des/der Bieters/in zum Nachweis einer Zertifizierung nach AZAV (<http://www.zertifizierung-azav.de/>) (**Anlage 10**) (alternativ Nachweis durch Vorlage des Zertifikates) (**)

2. Eignungsnachweise betreffend Subunternehmer/innen:

Im Angebot ist unter Verwendung des in **Anlage 11** beigefügten Formulars anzugeben, welche Leistungen in welchem Umfang durch Subunternehmer/innen erbracht werden sollen.

Im Falle des Einsatzes von Subunternehmern/innen sind zusätzlich zu den von dem/der Bieter/in gemäß vorstehend A.III.1 a. bis c. vorzulegenden Nachweisen folgende zusätzliche Nachweise vorzulegen:

- betreffend Bereitschaft des/der Subunternehmers/in zur Leistungserbringung:
 - Subunternehmer/in ist bei Angebotsabgabe bekannt:
Erklärung des/der Subunternehmers/in, mit welcher dieser/diese bestätigt, im Auftragszeitraum auch für den Auftrag tatsächlich zur Verfügung zu stehen (**Anlage 12**)
oder
 - Subunternehmer/in ist bei Angebotsabgabe unbekannt:
Ankündigung der Absicht, im Auftragsfalle Subunternehmer zu beschäftigen, verbunden mit der Erklärung, entsprechende o. a. Subunternehmererklärung nebst weiterer Eignungsnachweise nachzureichen (**Anlage 13**).

Hinweis:

Der/Die Bieter/in kann sich zum Nachweis seiner/ihrer eigenen Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Fähigkeiten anderer Unternehmen (= Drittunternehmen) bedienen. Für diesen Fall muss der/die Bieter/in dem Auftraggeber nachweisen, dass ihm/ihr die erforderlichen Ressourcen bei der Erfüllung des Auftrages tatsächlich zur Verfügung stehen. Ein solcher Nachweis kann nur mit Vorlage von **Anlage 12** geführt werden, d. h. der/die Subunternehmer/in muss im Zeitpunkt der Angebotsabgabe bereits bekannt sein.

IV. Zuschlagskriterien / Gewichtung

1. Zuschlagskriterien und deren Gewichtung

Die Vergabe des Auftrages erfolgt nach dem Bestbieter/innenprinzip, wobei die Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes durch eine Kommission je Los durchgeführt wird.

Die Bewertung erfolgt anhand folgender Kriterien:

Kriterium	Gewichtung	Ergebnis in Punkten
Qualität (qualitativ, quantitativ und zeitlich) der zu erwartenden Leistung, diese setzt sich zusammen aus:	55%	0 – 550
1. Vorbereitung der Arbeit mit den Schülern/innen und laufende Netzwerkarbeit	10%	0 – 55
2. Kompetenzfeststellung bei den Schülern/innen zu Maßnahmenbeginn einschließlich Darstellung der Kompetenzfeststellung zur Messung des projektbezogenen Kompetenzzuwachses am Projektende bzw. bei Austritt aus der Maßnahme	10%	0 – 55
3. Beschreibung der Verfahren und Inhalte zu den Aktivitäten der Berufsorientierung	40%	0 – 220
4. Aktivitäten zum Maßnahmenende jedes/r Schülers/in	20%	0 – 110
5. Detaillierte Darstellung zum Ablauf sowie zur quartalsweisen Finanzplanung	20%	0 - 110
Berufliche Erfahrungen des zum Einsatz kommenden Personals, insbesondere:	25%	0 – 250
1. Erfahrungen in der Arbeit mit der Zielgruppe	50%	0 – 125
2. Erfahrungen in der Arbeit mit Aufträgen der öffentlichen Hand	25%	0 – 62,5
3. Erfahrungen in der Arbeit <ul style="list-style-type: none"> - betr. Los 1: mit Aufträgen der Bundesagentur für Arbeit - betr. Los 2: mit Aufträgen der Bundesagentur für Arbeit - betr. Los 3: mit Rechtsorganen 	25%	0 – 62,5
Angebotspreis	20%	0 – 200

2. Erläuterung der Bewertung:

Der Auftraggeber wird bei der Bewertung der Angebote eine Bewertungsmatrix mit einem Punktesystem verwenden, bei dem maximal 1.000 Punkte erreicht werden können. Die maximale Punktezahl entspricht der Gesamtgewichtung der vorgenannten Zuschlagskriterien von 100%.

a. Hinweise für die Bewertung des Angebotspreises:

- (1) Durch den Bieter / die Bieterin sind im Angebot die Kosten pro TN-Stunde netto auszuweisen.

Hinweis: Bei Vertragsschluss wird davon ausgegangen, dass auf die Leistungen, die nach der nachfolgenden Leistungsbeschreibung zu erbringen sind, keine Umsatzsteuer anfällt, da die Leistungen gemäß § 4 Nr. 21 des Umsatzsteuergesetzes steuerbefreit sind. Das Angebot des Bieters / der Bieterin hat diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Im Angebotspreis einzukalkulieren sind alle dem/der Bieter/in mit der Durchführung der Maßnahme in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Kosten, wie z. B. Kosten für erforderliche Arbeits-(schutz)kleidung, Lehr- und Lernmittel, ggf. Fahrtkosten.

- (2) Der Bieter / die Bieterin hat ferner im Angebot etwaig von ihm/ihr dem Auftraggeber gewährte Skonti auszuweisen und die Bedingungen für die Gewährung des Skontos anzugeben, d. h. anzugeben ist:
 - 1) Auf welche Zahlungen / Rechnungen werden Skonti gewährt?
 - 2) In welcher Höhe (in %) wird der Skonto gewährt?
 - 3) Was soll die Bezugsgröße für die Skontoberechnung sein (z. B. Nettobetrag der jeweiligen Rechnung)?
 - 4) Welche Skontofrist wird gewährt?

Skonti, die eine Skontofrist von 12 Wochentagen ab Zugang einer Rechnung unterschreiten, werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

- (3) Ein Vorschuss zu Beginn des Projektes kann verabredet werden. Das Angebot hat diesbezügliche Wünsche zu enthalten.

- (4) Der Angebotspreis fließt mit einer Gewichtung von **20%** in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punktezahl von **200** Punkten.

Der Angebotspreis ermittelt sich je Los wie folgt:

	geschätztes Schuljahresvolumen (12 Monate) an Teilnehmerstunden multipliziert mit Preis je Teilnehmerstunde
abzüglich	angebotener Skonto
Summe:	Angebotspreis

Die *maximale Punktezahl* erhält das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis.

Die weiteren Angebote erhalten linear entsprechend der jeweiligen Preisdifferenz zum preislich niedrigsten Angebotspreis Punkteabzüge.

b. Hinweise für die Bewertung der Qualität und der beruflichen Erfahrung

- (1) Die Qualität fließt mit einer Gewichtung von **55%** in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punktezahl von **550** Punkten.

Die berufliche Erfahrung fließt mit einer Gewichtung von **25%** in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punktezahl von **250** Punkten.

Beurteilt im Rahmen der Bewertung dieser Zuschlagskriterien werden nachfolgende Einzelfragenkomplexe mit den dort genannten Unterkriterien.

Der/die Bieter/in hat seinem/ihrer Angebot ein Umsetzungskonzept beizufügen, das seine/ihre geplanten Umsetzungsmaßnahmen qualitativ, quantitativ und zeitlich beschreibt und das einen wesentlichen Bestandteil des Angebotes darstellt. Das schließt Konzepte für die Arbeit mit Kleingruppen ein (Los 2). Dieses hat insbesondere ausführlich zu den Einzelfragenkomplexen und dazugehörigen Unterkriterien Stellung zu nehmen.

Vergeben werden maximal die nachstehend in Klammern aufgeführten Punkte.

betreffend Qualität:

- Darstellung der Vorbereitung der Arbeit mit den Schülern/innen und laufende Netzwerkarbeit (55), insbesondere:
 - TN-Gewinnung,
 - Beschreibung der Zusammenarbeit mit potenziellen Kooperationspartnern,
 - Beschreibung, wie das Projekt und seine Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

- Darstellung der Kompetenzfeststellung bei den Schülern/innen zu Maßnahmenbeginn einschließlich Darstellung der Kompetenzfeststellung zur Messung des projektbezogenen Kompetenzzuwachses am Projektende bzw. bei Austritt aus der Maßnahme (55), insbesondere
 - Feststellung der vorhandenen Berufswahlkompetenz der Gruppe (zielgruppenadäquate Gruppenbestimmung), das betrifft insbesondere:
 - Informationskompetenz (der/die teilnehmende Schüler/in (nachfolgend **TN**) kennt eine Vielfalt von Berufen. Der/die TN kann sich in Auswertung kontroverser Informationen eine Meinung bilden und diese benennen).
 - Selbsteinschätzungskompetenz (der/die TN kann eigene Stärken, Schwächen, Interessen, Neigungen und Abneigungen benennen).
 - Entschiedenheit (der/die TN kann einen konkreten Berufswunsch benennen und weiß, welche Anforderungen in dem bevorzugten Beruf gestellt werden).
 - Realismus (der/die TN kann die Anforderungen in dem bevorzugten Beruf mit den eigenen Stärken/Schwächen abgleichen).
 - Berufswegplanung (der/die TN kennt die Qualifizierungsmöglichkeiten und kann den eigenen Weg zum angestrebten Beruf beschreiben).
 - Eigenaktivität (der/die TN verfolgt selbständig sein/ihr Ziel und kann mit Rückschlägen umgehen).
 - In das Konzept des/der Bieters/in ist die Anwendung des Berufswahlpasses oder eines vergleichbaren Portfolioinstrumentes zwingend einzubinden und als Dokumentationsinstrument zu nutzen.

<http://www.berufswahlpass.de/bezugsquellen/berlin/>

- Beschreibung der Verfahren und Inhalte zu den Aktivitäten der Berufsorientierung (220)

Gemäß § 48 SGB III und dem Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung (BSO) Berlin sollen alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten sowie ihrer Leistungsbereitschaft Angebote zur Stärkung ihrer Berufswahlkompetenz erhalten und an Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung teilnehmen.

Wesentliche Bausteine von Berufsorientierungsmaßnahmen sind:

- Umfassende Informationen zu Berufsfeldern (allgemein und speziell) (30)
- TN-Interessenerkundung (30)
- Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung (40)
- Fachpraktische Erfahrungen durch Einbindung des Lernortes Betrieb/betriebliche Praktika (40)
- Reflexion von Eignung, Neigung und Fähigkeiten zur Verbesserung der Selbsteinschätzung (30)
- Sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung während der Maßnahme und im Falle des Los 2 Konzept zur Arbeit mit Kleingruppen in wechselnder Zusammensetzung (50)

Zur Verdeutlichung des Ablaufs ist die Ablaufplanung für eine Gruppe beispielhaft darzustellen.

- Darstellung der Aktivitäten zum Maßnahmenende jedes Schülers/jeder Schülerin (110), insbesondere:
 - Nachhaltigkeit (den Schülern/innen ist die Möglichkeit zu geben, gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungen in geeigneter Weise festzuhalten (z. B. Stärkenprofil, Entwicklungspotenziale, Berufswahlpass). Da die Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III einen Baustein im Berufswahlprozess und in der Übergangsphase Schule – Beruf darstellen, ist eine Nachbereitung in der Schule sicherzustellen) (50)
 - Nachkontakte sind notwendig, um Aussagen zum erzielten Ergebnis des Vorhabens nach 6 Monaten treffen zu können (50)
 - Ausstellung eines Zertifikats für den/die TN (10)

- Detaillierte und quantifizierte Darstellung zum Ablauf (110) (einschließlich inhaltlicher, quantitativer und zeitlicher Meilensteinplanung über den gesamten Projektzeitraum sowie Angabe, wie die Teilnehmerzahl in der dargestellten Zeitschiene erreicht werden soll, sich die Nachkontakte zu den Schülern/innen gestalten) sowie zur quartalsweisen Finanzplanung:

Aktivität	1.Quartal	2.Quartal	...
Anzahl der aufgenommenen Teilnehmer/innen			
Anzahl der Teilnehmer/inne/n-Stunden			
Anzahl der Abgänge			
Anzahl der Kurse (Gruppen)			
Anzahl der Arbeitsstunden der eingesetzten Mitarbeiter/innen des Bieters/der Bieterin			
Anzahl der Nachkontakte			
Geplanter Rechnungsbetrag			

- (2) **betreffend berufliche Erfahrung** des zum Einsatz kommenden Personals unter Verwendung des in Anlage L beigefügten Formblattes

(fließt mit einer Gewichtung von 25% in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punktezahl von 250 Punkten)

- Erfahrungen in der Arbeit mit der Zielgruppe (125)
- Erfahrungen in der Arbeit mit Aufträgen der öffentlichen Hand (62,5)
- Erfahrungen speziell in der Arbeit (62,5)
 - betr. Los 1: mit Aufträgen der Bundesagentur für Arbeit
 - betr. Los 2: mit Aufträgen der Bundesagentur für Arbeit
 - betr. Los 3: mit Rechtsorganen (Polizei und Justiz)

- (3) Jedes Unterkriterium (falls keines Vorhanden: das Hauptkriterium) wird nach folgendem Schema gewertet:

0 Wertungspunkte entsprechen

Keine Angaben

1 Wertungspunkt entspricht

Ausreichende Darstellungen, d. h. weiterreichende bzw. gewichtige Defizite und Schwächen, nur teilweise wertungsfähige Aussagen

2 Wertungspunkte entsprechen

Weitgehend vollständige und gute Information, vereinzelte geringfügige Defizite

3 Wertungspunkte entsprechen

Sehr gute Darstellungen. Alle Ausführungen sind fachlich, sachlich und vollständig ohne jede Beanstandung erbracht.

Anschließend erfolgt eine Multiplikation der erzielten Wertungspunkte mit einem *Gewichtungsfaktor*. Der sich aus der Multiplikation ergebende Wert entspricht den für das jeweilige Unterkriterium von dem/der Bieter/in erzielten Punkten.

Der *Gewichtungsfaktor* (=G) errechnet sich wie folgt:

$$G = \frac{\text{maximal je Unterkriterium erreichbare Punktzahl}}{\text{höchster Wertungspunkt (d. h. 3)}}$$

Aus den addierten Punkten je Unterkriterium errechnen sich die Punkte je Einzelfragenkomplex. Diese werden auf jeweils nach den allgemein gültigen Rundungsregeln gerundet.

Beispiel:

Beim Einzelfragenkomplex „Beschreibung der Verfahren und Inhalte zu den Aktivitäten der Berufsorientierung“ erhält der/die Bieter/in für das Unterkriterium „Umfassende Informationen zu Berufsfeldern (allgemein und speziell)“ maximal 30 Punkte. Der Gewichtungsfaktor beträgt nach vorstehender Berechnungsformel daher **10** ($G = 30/3$).

Sind die Angaben des/der Bieters/in zum Unterkriterium "Beschreibung der Verfahren und Inhalte zu den Aktivitäten der Berufsorientierung" alle fachlich, sachlich und vollständig ohne jede Beanstandung erbracht, erhält er 3 Wertungspunkte. Diese multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor von 10 ergibt **30 Punkte**.

Beinhalten die Angaben des/der Bieters/in zum Unterkriterium „Beschreibung der Verfahren und Inhalte zu den Aktivitäten der Berufsorientierung“ weitgehend vollständige und gute Information und vereinzelte geringfügige Defizite, erhält er 2 Wertungspunkte. Diese multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor von 10 ergibt **20 Punkte**.

Beinhalten die Angaben des/der Bieters/in zum Unterkriterium „Beschreibung der Verfahren und Inhalte zu den Aktivitäten der Berufsorientierung“ lediglich ausreichende Angaben mit weiterreichenden bzw. gewichtigen Defiziten und Schwächen, erhält er 1 Wertungspunkt. Dieser multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor von 10 ergibt **10 Punkte**.

c. Gesamtergebnis:

Das Gesamtergebnis der Bewertung ergibt sich aus der Summe der für jedes Zuschlagskriterium (nach den voranstehenden Hinweisen) ermittelten Punktezahl unter Berücksichtigung der festgelegten Gewichtung. Das Gesamtergebnis der Bewertung legt den Rang des Angebots fest.

B. Vertragsunterlagen

I. Leistungsbeschreibung

Die Beschreibung der dieser Ausschreibung gegenständlichen Leistungen einschließlich der hierfür anfallenden Entgelte erfolgt über die nachfolgenden Anforderungsbeschreibungen einschließlich der in Bezug genommenen Dokumente.

Die Beschreibung der Leistung beinhaltet keine abschließende Darstellung der konkreten Leistungspflichten des Bieters/der Bieterin (nachfolgend **AN** genannt), sondern definiert die Mindestanforderungen. Zusätzlich müssen jederzeit die geltenden Gesetze (insbesondere Datenschutzgesetz, Arbeitnehmerentsendegesetz, Mindestbedingungsarbeitsgesetz, Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, Regelungen zum Schutz Minderjähriger), Vorschriften (z. B. einschlägige für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge) und Richtlinien eingehalten werden. Ist die Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und Richtlinien nicht möglich, so ist der Auftraggeber (nachfolgend **AG** genannt) unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen und es sind Vorschläge zur Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und Richtlinien zu unterbreiten.

Der AN hat die zur Erreichung der Ziele gemäß nachfolgend unter B.I.3. dargestellten notwendigen Maßnahmen zunächst zu Konzeptionieren und sodann auf Basis seines Konzeptes umzusetzen. Das im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens vom AN mit dem finalen Angebot eingereichten Konzept (nachfolgend **Grobkonzept** genannt) ist der weiteren Konzeptionierung (nachfolgend **Feinkonzept** genannt) zu Grunde zu legen. Das Feinkonzept darf dem Inhalt des Grobkonzeptes nicht widersprechen; das Feinkonzept hat die Ausführungen im Grobkonzept vielmehr zu präzisieren und zu ergänzen und die Darstellung der Vorgehensweise weiter zu detaillieren.

1. Gegenstand des abzuschließenden Vertrages

Gegenstand des abzuschließenden Vertrages sind die Erbringung von Konzeptionierungs- und Umsetzungsleistungen zum ESF-Förderinstrument Nr. 16 - Vertiefte Berufsorientierung / Erhöhung der Berufswahlkompetenz des Berliner Operationellen Programms für den ESF in der Förderperiode 2014 – 2020 (nachfolgend **Maßnahme** genannt).

Das vom AN im Rahmen der Angebotsabgabe erstellte Grobkonzept wird Inhalt des vom AN zu erbringenden Leistungsvolumens. Dieses Grobkonzept ist unter Einhaltung der nachfolgend dargestellten Mindestanforderungen fortzuschreiben (Feinkonzept). Die Umsetzung der Maßnahmen hat auf Basis des Feinkonzeptes unter Beachtung der Mindestanforderungen zu erfolgen.

2. anzubietende Maßnahmen

Im Rahmen des Übergangs von der Schule in den Beruf sind Schülern und Schülerinnen der Zielgruppen gemäß nachfolgend unter B.I.5. (zusammenfassend **TN** genannt) Maßnahmen vom AN anzubieten, die in Verbindung mit dem Dualen Lernen auf die Entwicklung der Berufswahlkompetenz abzielen (z.B. Arbeit in schulischen und außerschulischen Werkstätten, Assessment Center, Betriebserkundungen, Informationsveranstaltungen und Praktika in KMU, Kommunikations- und Motivationstraining). Die Berufswahlkompetenz wird dabei ganzheitlich verstanden.

Entsprechend dem Landeskonzert Berufs- und Studienorientierung (BSO) Berlin, beschlossen vom Berliner Senat am 17.03.2015 (<http://www.psw-berlin.de/fileadmin/content/Downloads/landeskonzert/landeskonzert.pdf>) ist bei der Berufs- und Studienorientierung insgesamt sowohl auf eine geschlechterreflektierte als auch auf eine interkulturelle Ausgestaltung der Prozesse zu achten. Dabei sollen auch die besonderen Bedürfnisse behinderter TN berücksichtigt werden.

Im Los 3 sind Maßnahmen zur Problembewältigung im Lebensumfeld und Jugendkriminalitätsprävention anzubieten.

3. Ziel der Maßnahmen

Die TN sollen qualifiziert werden, um eine passende Berufswahl für einen unmittelbaren Übergang in eine duale betriebliche Ausbildung zu treffen.

Ziel der Fördermaßnahme ist insbesondere, dass jede/r TN die allgemeinbildende Schule mit einer konkreten Anschlussperspektive verlässt. Hier soll der Lernort Betrieb im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung besonders berücksichtigt und in den jahrgangsübergreifenden kontinuierlichen BSO-Prozess eingebettet werden.

Die TN sollen einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und damit besser auf die Berufs- und Studienwahl vorbereitet werden. Der Anteil unversorgter Bewerber soll dadurch verringert und Ausbildungsabbrüche aufgrund unzureichender Berufsvorstellungen sollen vermieden werden.

Zielerreichungsgrößen

Die Leistung des AN ist darüber hinaus nur dann erfolgreich, wenn losweise jeweils folgende Größen zur Zielerreichung erfüllt sind:

- (1) Die Anzahl der TN und die Anzahl der TN–Stunden gemäß nachfolgend B.I.3 wurde erreicht.
- (2) Das mit dem Angebot benannte Lehrpersonal ist - vorbehaltlich B.I.8.1 - im angebotenen Umfang eingesetzt.
- (3) Der Betreuungsschlüssel gemäß nachfolgend B.I.4 ist mindestens erreicht.
- (4) Die TN haben ihre Berufswahlkompetenz erfolgreich fortentwickelt. Maßstab hierfür ist:

- a. betreffend Schüler/innen der 10. Klassen:
 - Spätestens 6 Monate nach ihrer Teilnahme absolvieren Schüler/innen der 10. Klassen eine schulische oder berufliche Bildung. Hierzu zählen die Berufsausbildung, der Besuch einer weiterführenden Schule oder ein Lehrgang zur Berufsvorbereitung (ESF-Kriterium).
 - Los 2: für mind. 70% der TN nachgewiesen
 - Los 3: für mind. 50% der TN nachgewiesen
 - Teilnehmerbefragungen/Messung des projektbezogenen Kompetenzzuwachses durch TN-Befragungen (BA-Kriterium)

- b. betreffend Schüler/innen der 9. Klassen:
 - Schüler/innen der 9. Klassen bewerben sich bis spätestens sechs Monate nach ihrer Teilnahme aktiv um eine schulische oder berufliche Bildung (ESF-Kriterium).
 - Teilnehmerbefragungen/Messung des projektbezogenen Kompetenzzuwachses durch TN-Befragungen (BA-Kriterium)

(5) Für die Lose 1 und 2 gilt zusätzlich:

Die Teilnehmenden haben einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt in Ergänzung zu den Erkenntnissen erhalten, die durch das vorhandene Dienstleistungsangebot der Agenturen für Arbeit - insbes. die Berufsorientierung nach § 33 SGB III - und den laut Lehrplan durch die Schule durchzuführenden Teil der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung erreicht werden.

(6) Für die Lose 1 und 3 gilt zusätzlich:

Die Teilnehmenden haben mindestens vier Berufsfelder kennengelernt.

4. Besondere losbezogene Leistungsanforderungen

Los 1:

pro Schuljahr: 1.000 TN der Vorabgangsklassen 9 aus Integrierten Sekundarschulen (ISS) - die in folgenden Berliner Stadtbezirken liegen können: Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Reinickendorf, Pankow, Neukölln, Treptow-Köpenick, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf - zur vertieften praxisorientierten Berufsorientierung in handwerklichen Berufen (Ausbildungsstätten und Betriebe von Innungen mit Konzentration auf deren Berufsfelder).

Durch den/die Bieter/in ist darzustellen, wie er/sie selbst Inhalte vermittelt. Die Koordinierungsfunktion darf hierbei nicht überwiegen.

Die TN

- lernen Ausbildungsberufe des Handwerks praktisch kennen (Informationskompetenz),

- erproben sich in den Ausbildungsberufen des Handwerks und verbessern dabei ihre motorischen Fähigkeiten (Selbsteinschätzungs-kompetenz),
- reflektieren anschließend ihre Stärken, Schwächen und neu erworbenen Kenntnisse (Selbsteinschätzungs-kompetenz),
- erhalten hierzu auch eine qualifizierte Rückmeldung durch Ausbilder/-innen und Anleiter/-innen,
- kommen in Kontakt mit Auszubildenden (Realismus, Laufbahnplanung),
- nutzen den Berufswahlpass aktiv zur Berufsorientierung.

Außerdem ist der Kontakt zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Betrieben nachhaltig herzustellen, hierbei sind insbesondere die BSO-Teams der Schulen mit einzubeziehen.

Weitere Anforderungen:

- Lernorte sind vorrangig Ausbildungsstätten und Betriebe,
- TN-Zahl: pro Gruppe 10-12 Schülerinnen und Schüler,
- Betreuungsschlüssel: pro Gruppe 1 pädagogische Fachkraft und 1 Meister/Ausbilder (nach AEVO),
- Teilnahme pro Schüler: 20 Zeitstunden, davon mind. 15 am außerschulischen Lernort,
- Die Schülerinnen und Schüler lernen mindestens 4 Berufsfelder kennen.

Los 2:

pro Schuljahr: 1.000 TN der Abgangsklasse 10 zur vertieften Begleitung des individuellen Berufswahlprozesses und der Berufswahlentscheidung

- die Erarbeitung von Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung,
- die Sensibilisierung für die Anforderungen an soziale Kompetenzen im Berufsleben,
- die Unterstützung bei der Vermittlung von fachpraktischen Erfahrungen durch Probearbeiten/Praktika mit Kontakten zu Unternehmen/Betrieben u. ä.

Die TN

- informieren sich allgemein und speziell über Berufsfelder (Informationskompetenz),
- lernen Möglichkeiten der Ausbildungsplatzsuche kennen (Internet, Presse etc.) (Laufbahnplanung),
- simulieren Bewerbungssituationen,
- erproben sich in Assessmentcenter-Verfahren (Selbsteinschätzungs-kompetenz),
- erarbeiten Strategien zur Berufsfindung (Entschiedenheit),
- erkunden Betriebe (Informationskompetenz),
- nutzen Möglichkeiten der Vermittlung von Praktika (Eigenaktivität),
- reflektieren ihre Aktivitäten und erhalten Feedback vom Projektträger,

- nutzen den Berufswahlpass oder ein vergleichbares Portfolioinstrument aktiv zur Dokumentation und Planung der Berufsorientierung.

Außerdem ist der Kontakt zwischen Eltern, Lehrkräften, TN und Betrieben nachhaltig herzustellen, hierbei sind insbesondere die BSO-Teams der Schulen mit einzubeziehen.

Weitere Anforderungen:

- TN-Zahl: pro Gruppe max.10 - 12 Schülerinnen und Schüler während der Projektteilnahme, einschließlich sozialpädagogischer Begleitung und Unterstützung sowie entsprechend den Erfordernissen Möglichkeit der Arbeit in Kleingruppen (3 – 5 TN) mit wechselnder Zusammensetzung – das Konzept dazu ist durch den Bieter/die Bieterin zu beschreiben,
- Betreuungsschlüssel: pro Gruppe 1 pädagogische Fachkraft (mit abgeschlossenem Studium),
- Teilnahme pro Schülerin/Schüler: 20 Zeitstunden.

Los 3:

pro Schuljahr:

950 TN der Vorabgangs- und Abgangsklassen 9 und 10 zur Förderung der Sozialkompetenz und zur Jugendkriminalitätsprävention. Ziel ist, Rechtskenntnisse und Sozialkompetenzen in Kooperation mit dem Lehrpersonal der jeweiligen Schule, Polizei, Jugendgerichtshilfe und Justiz (Staatsanwälte, Richter) zu vermitteln (<https://www.berlin.de/lb/lkbgg/>).

Die TN

- setzen sich im Rahmen eines Rollenspiels mit den Themen Gewalt und Straftaten auseinander,
- lernen die Berufsfelder und Arbeitsmethoden der Polizei, Jugendhilfe, Jugendgerichtshilfe kennen (Informationskompetenz),
- erproben praktisch ihre Fähigkeiten in einer simulierten Gerichtsverhandlung im Amtsgericht,
- können ihre Stärken und Schwächen besser einschätzen (Selbsteinschätzungskompetenz),
- lernen beispielhaft, welche Folgen gewalttätiges und straffälliges Verhalten für die berufliche Zukunft haben kann (Laufbahnplanung, Realismus),
- entwickeln sozialadäquate Kommunikations- und Umgangsformen der Berufswelt.

Weitere Anforderungen:

- TN-Zahl: pro Gruppe max. 25 TN,
- Betreuungsschlüssel: pro Gruppe mind. 1 Sozialpädagoge und 2 Lehrkräfte, ggf. 1 Lehrkraft und ein/e Schulsozialarbeiter/in,
- Teilnahme pro Schüler: 28 Zeitstunden im Projekt, davon max. 3 Stunden Vor- und Nachbereitung,
- die TN lernen mindestens 4 Berufsfelder kennen,

- es sind Maßnahmen zur Problembewältigung im Lebensumfeld und Jugendkriminalitätsprävention von dem/der Bieter/in anzubieten.

5. Zielgruppe der Maßnahme

Schüler und Schülerinnen

- mit Unterstützungsbedarf,
- auf der Basis der Freiwilligkeit,
- mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern,
- unter aktiver Mitwirkung der Schulen,

bei Los 1:

der Vorabgangsklassen 9 an Integrierten Sekundar- und Gemeinschaftsschulen sowie Sekundarschulklassen in Sonderschulen in bestimmten Bezirken (vgl. B I. 4);

bei Los 2:

der Abgangsklassen 10 an Integrierten Sekundar- und Gemeinschaftsschulen sowie Sekundarschulklassen in Sonderschulen in Berlin und

bei Los 3:

der Vorabgangs- und Abgangsklassen 9 und 10 an Integrierten Sekundar- und Gemeinschaftsschulen sowie Sekundarschulklassen in Sonderschulen in Berlin.

6. Zugang der Teilnehmenden in die Maßnahme

Die TN werden dem AN nicht vom AG zugewiesen, er hat vielmehr aktiv Kontakt mit Schulleitungen aufzunehmen und vereinbart die Teilnahme von TN der beschriebenen Zielgruppe (d. h. Schülerinnen und Schüler gemäß vorstehender B.I.5) für das Projekt im vorstehend unter B.I.4. genannten Umfang einschließlich der zur Teilnahme an der Maßnahme erforderlichen Zustimmung der Eltern.

Die Einbindung der BSO-Teams hat zu erfolgen, um sicherzustellen, dass die Berufsorientierungsmaßnahme das vorhandene Dienstleistungsangebot der Agenturen für Arbeit - insbes. die Berufsorientierung nach § 33 SGB III - und den laut Lehrplan durch die Schule durchzuführenden Teil der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung ergänzt.

Die Art und Weise der Gewinnung von TN sowie die Zustimmung deren Eltern ist vom AN zu konzeptionieren und auf Basis des Konzeptes sodann umzusetzen.

7. Erfassungen/Hinweis- und Unterrichtspflichten in Bezug auf die Teilnehmer/innen

Im EurekaPlus2.0-System werden Formulare bereitgestellt, auch für die Erfassung der Angaben zu den Teilnehmenden und deren Stunden.

- 7.1 Die TN, welche sich für eine Maßnahme angemeldet haben, sind vom AN unter Verwendung der in **Anlage M** beigefügten "**ESF-Anmeldeliste-Erstteilnahme**" zu erfragen, damit diese Mindestangaben im IT-System EurekaPlus2.0 erfasst werden können.
- 7.2 Für die vom AN einzuholende Einwilligung der Eltern der TN hat die Bundesagentur für Arbeit ein eigenes, in **Anlage I** beigefügtes Formular "**Einwilligung der Eltern zur Teilnahme an der Maßnahme**" bereitgestellt. Diese ist zu verwenden.
- 7.3 Die TN bzw. deren Eltern sind über datenschutzrechtliche Belange unter Beachtung des in **Anlage K** beigefügten Dokumentes „**verpflichtende Basisversion des TN-Fragebogens mit datenschutzrechtlichen Hinweisen....**“ zu belehren. Diesbezüglich wird in EurekaPlus2.0 ein Formular ("**ESF-Einverständniserklärung-personenbezogene Datenerhebung TN**") bereitgestellt, das den TN auszuhändigen ist.
- 7.4 Die Anwesenheiten der TN sind mit dem in **Anlage N** beigefügten Formular "**ESF-Anwesenheit TN-Monat**" vollständig und wahrheitsgemäß zu erfassen.
- 7.5 Der AN ist zu einer fortlaufenden teilnehmerbezogenen Dokumentation verpflichtet, in welcher er schulische und persönliche Problemlagen erfasst, Verbesserungspotentiale benennt und in der Maßnahme im Rahmen des vorliegenden Auftrages und deren Zielsetzung bzw. Zielerreichung dokumentiert werden.
- 7.6 Die TN sind unter Nutzung von vorgegebenen Vordrucken in EurekaPlus2.0 (Anmeldeformulare, ESF-Einverständniserklärung „personenbezogene Datenerhebung TN“ u. ä.) darüber zu informieren, dass die betreffende Maßnahme aus ESF-Mitteln finanziert wird und bei den Losen 1 und 2 zusätzlich aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit. Auch bei vom AN erstellten Dokumenten (z. B. Zertifikat) ist dies sicherzustellen.
- 7.7. Der AN hat jeweils 6 Monate nach Abschluss einer Maßnahme durch einen TN bei diesem zu erfassen, ob und inwieweit dieser seine Berufswahlkompetenz erfolgreich fortentwickelt hat (Nachbetreuung der TN). Dieser Zeitpunkt kann - je nach Einzelfall - auch nach Vertragsende liegen. In diesem Fall handelt es sich um eine nachvertragliche Pflicht des AN.
- 7.8. Sämtliche vom AN erhobenen Angaben zu den TN sind in EurekaPlus2.0 zu erfassen.

8. Personal

- 8.1 Die vom AN im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens namentlich benannten pädagogischen Fachkräfte sind für die gesamte Maßnahmendauer einzusetzen.

Ein Austausch der im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens namentlich benannten pädagogischen Fachkräfte ist nur aus wichtigem Grund zulässig. Die auszutauschende Fachkraft ist durch eine im Sinne vorstehender Ziffer A.III.1.c. geeignete Fachkraft zu ersetzen, die mindestens gleichwertige Erfahrungen, Kenntnisse und Qualifikationen aufweist wie die auszutauschende Fachkraft. Der AG ist über den Austausch unverzüglich zu informieren und ihm sind Nachweise zur Überprüfung der Gleichwertigkeit der Erfahrungen, Kenntnisse und Qualifikationen nebst qualifiziertem Führungszeugnis vorzulegen.

Eine diesbezügliche Pflichtverletzung begründet einen wichtigen Grund i. S. d. § 314 Abs. 1 BGB.

- 8.2 Der AN ist verpflichtet, im direkten Kontakt zur Zielgruppe gemäß unter B.I.5. ausschließlich Mitarbeiter/innen einzusetzen, die über ein beanstandungsfreies erweitertes Führungszeugnis verfügen. Auf Verlangen ist dies dem AG nachzuweisen.
- 8.3 Konzeptionierungen in Bezug auf das vom AN einzusetzende Personal, die bereits Gegenstand des vom AN im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens erstellten Konzeptes waren, sind unter Berücksichtigung einer etwaigen Fortschreibung des Konzeptes gleichfalls verpflichtender Leistungsbestandteil im Rahmen der Durchführung der Maßnahme.
- 8.4 Abgesehen von den Anforderungen, die sich aus vorstehenden Ziffern 8.1 bis 8.3 ergeben, steht Art, Inhalt und Umfang des Personaleinsatzes einschließlich Urlaubs- und Krankheitsvertretungen im Ermessen des AN. Gleiches gilt für eine etwaig psychologische Begleitung der TN.
- 8.5 Aus wichtigem Grund ist auf Verlangen des AG ein Wechsel einzelner vom AN eingesetzter Mitarbeiter vorzunehmen. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise im trotz Abmahnung aufrechterhaltenen Verstoß gegen vorstehende Ziffer 8.2.
- 8.6 Die aktuelle Personaleinsatzliste ist dem AG zum Auftragsbeginn sowie anschließend unverzüglich bei jeder Änderung unaufgefordert vorzulegen.
- 8.7 Der AN hat durch Zeitaufzeichnung mittels des in **Anlage J** beigefügten Formulars "**ESF-Zeitnachweis Personalausgaben**" die Beschäftigungszeiten des eingesetzten Personals tagesaktuell zu erfassen und dem AG quartalsweise nachzuweisen.

9. Sachliche, technische und räumliche Ausstattung des AN

- 9.1 Darstellung der vom AN einzusetzenden sachlichen, technischen und räumlichen Ausstattung, die bereits Gegenstand des vom AN im Ausschreibungsverfahren erstellten Grobkonzeptes waren, sind unter Berücksichtigung einer Fortschreibung (Feinkonzept) verpflichtender Leistungsbestandteil im Rahmen der Durchführung der Maßnahme.

Geltende gesetzliche Vorschriften und Empfehlungen sind zu beachten (z. B. Bildschirmarbeitsverordnung, Arbeitsstättenverordnung, Unfallverhütungs- und Unfallversicherungsvorschriften, Brandschutzbestimmungen etc.).

- 9.2 Abgesehen von den Anforderungen, die sich aus vorstehender Ziffer 9.1 ergeben, steht Art, Inhalt und Umfang der vom AN einzusetzenden sachlichen, technischen und räumlichen Ausstattung im Ermessen des AN.

10. Berichterstattung / Dokumentation / Auskunftspflichten

- 10.1 Der AN hat quartalsweise über den Projektfortschritt im für den ESF im Land Berlin verpflichtend anzuwendenden IT-System EurekaPlus2.0 zu berichten (Zugangsbeschreibung EurekaPlus2.0 – **Anlage H**).

Der Umfang der Berichtspflichten ergibt sich auch aus der „Rahmenleitlinie über die Gewährung von Zuwendungen bzw. für die Beteiligung an der Finanzierung von Maßnahmen des Operationellen Programms des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 – 2020“ (**Anlage O**), dort insbesondere Punkte 4, 7 und 8.

- 10.2 Der AN hat dem AG während und auch nach Erfüllung seiner Leistungen nach Aufforderung unverzüglich und ohne besondere Vergütung Auskunft zu erteilen. Dies gilt auch dann, wenn das Vertragsverhältnis vorzeitig beendet wird.
- 10.3 Für Prüfungszwecke sind den Beauftragten des Landes Berlin, Vertreter/innen der Bundesagentur für Arbeit sowie dem Landes- bzw. Bundesrechnungshof und der Europäischen Kommission auf Anforderung alle erforderlichen Unterlagen und Akten vorzulegen und Auskünfte zu erteilen, die mit der Mittelverwendung im Zusammenhang stehen. Den entsprechenden Personen ist auch Zutritt zu den Geschäftsräumen zu gewähren.

11. Datenschutz / Geheimhaltung

Der AN hat den Bestimmungen des Datenschutzes in Bezug auf jede/n einzelnen TN ausreichend Rechnung zu tragen.

AG und AN verpflichten sich, alle ihnen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Tätigkeit bekanntwerdenden schutzwürdigen Daten vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch, wenn das Vertragsverhältnis vorzeitig beendet wird.

12. Verpflichtungen anlässlich Eignungsnachweise

Die sich aus den im Ausschreibungsverfahren eingereichten Eignungsnachweisen ergebenden Pflichten sind gleichermaßen Pflichten des AN im Rahmen seiner Leistungserbringung.

13. sonstige Leistungspflichten des AN

- 13.1 Die Verwendung des offiziellen Logos der Europäischen Union in der vorgegebenen Ausgestaltung und Größe ist verbindlich, d. h. bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen des Projektes ist auf die Unterstützung des Vorhabens aus dem ESF Berlin durch die Verwendung des offiziellen EU-Emblems und eines entsprechenden Verweises auf den Mehrwert sowie auf den ESF

Berlin hinzuweisen. Bei den Losen 1 und 2 gilt Gleiches für die Bundesagentur für Arbeit.

- 13.2 Hat die durchführende Stelle eine eigene Website, sind das offizielle EU-Emblem, der Hinweis auf den Mehrwert und die Mitfinanzierung des ESF Berlin direkt nach dem Aufrufen der Website sichtbar zu machen, so dass für die Nutzer/innen die Darstellung unmittelbar erkennbar ist. Bei den Losen 1 und 2 gilt Gleiches für die Bundesagentur für Arbeit.

14. Umsatz-Steuerbefreiung

- 14.1 Bei Vertragsschluss wird davon ausgegangen, dass auf die nach dieser Leistungsbeschreibung zu erbringenden Leistungen keine Umsatzsteuer anfällt, da die Leistungen gemäß § 4 Nr. 21a des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerbefreit sind. Sämtliche Kalkulationen des AN sind auf diesen Sachverhalt abgestellt.

Sollte wider gemeinsamer Erwartung von der Steuerverwaltung Umsatzsteuer auf die Leistungen beansprucht werden und die Auffassung der Steuerverwaltung nach finanzgerichtlichem Verfahren bestandskräftig bestätigt werden, verpflichtet sich der AN, den Umsatzsteuerschaden zu erstatten, sofern nicht der Umsatzsteueranfall durch schuldhaftes Verhalten des AN herbeigeführt worden ist.

- 14.2 Der AN verpflichtet sich, sofern eine entsprechende Umsatzsteuerbefreiung nicht bereits vorliegt, für die hiesige Maßnahme die Steuerbefreiung gemäß § 4 Umsatzsteuergesetz zu erlangen.

Die Erteilung einer Bescheinigung über die Erfüllung der Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung gemäß § 4 Nr. 21 lit. a) lit. bb) UStG erfolgt durch die zuständige Landesbehörde.

15. Entgelt

- 15.1 Die Leistungen des AN werden vergütet zu dem im Angebot angebotenen Preis pro tatsächlich nachgewiesener TN-Stunde.

Der AN ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die unter vorstehend B.1.4 angegebene Anzahl der TN-Stunden zu überschreiten. Im Falle der Überschreitung begrenzt sich das zu zahlende Entgelt auf den Betrag, der sich aus dem angebotenen Preis / TN-Stunde multipliziert mit

- 20.000 TN-Stunden bei Los 1
- 20.000 TN-Stunden bei Los 2
- 26.600 TN-Stunden bei Los 3

errechnet.

- 15.2 Im Angebotspreis enthalten sind alle mit der Durchführung der Maßnahme in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Kosten, wie z. B. Kosten für erforderliche Arbeits(schutz)kleidung, Lehr- und Lernmittel, Fahrtkosten.

16. Abrechnung / Zahlung

16.1 Die Rechnung ist - vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens - quartalsweise in Verbindung mit dem Quartalsbericht in EurekaPlus2.0 zu stellen, der dem AG innerhalb von 2 Wochen nach Quartalsende zu übermitteln ist.

Zum Vertragsende hat eine Endabrechnung zu erfolgen.

16.2 Die erbrachten Leistungen sind nachprüfbar abzurechnen. Die Rechnung ist nur dann ordnungsgemäß nachprüfbar, wenn ihr

- eine Auflistung der im abgerechneten Leistungszeitraum erbrachten und in EurekaPlus2.0 erfassten TN-Stunden,
- eine Aufstellung der im abgerechneten Leistungszeitraum angefallenen Stunden der pädagogischen Fachkräfte durch Zeitrachweis und
- eine inhaltliche Darstellung der im Abrechnungszeitraum erreichten Ergebnisse (gemäß Meilensteinplanung)

beigefügt sind.

Ferner hat die Rechnung eine Bestätigung darauf zu enthalten, dass die Angaben in der Rechnung mit den Inhalten des Quartalsberichtes in EurekaPlus2.0 übereinstimmen.

16.3 Der sich aus der quartalsweisen Abrechnung ergebende Zahlungsanspruch wird mit Zugang der nachprüfbaren Rechnung fällig, nicht jedoch vor Übermittlung des Quartalsberichts mit den über EurekaPlus2.0 zu erfassenden Daten und Informationen.

16.4 Der sich aus der Endabrechnung ergebende Zahlungsanspruch wird mit Zugang der prüfbaren Endabrechnung fällig. Die Endabrechnung besteht aus einer Abschlussrechnung, einem Abschlussbericht (bestehend aus den in EurekaPlus2.0 erfassten Daten und Informationen) sowie dem vom AN im Rahmen seiner Leistungserbringung erstellten Feinkonzept (vergleiche B.I).

16.5 Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat - vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens - binnen 30 Tagen nach Fälligkeit zu erfolgen.

16.6 Die Zahlung erfolgt bargeldlos.

17. Skonto

Der AG erhält einen Skonto in Form eines prozentualen Abzugs vom jeweiligen Rechnungsbetrag, der nach den Bedingungen des finalen Angebotes des AN bei kurzfristiger Zahlung gewährt wird. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf die Erbringung der Leistungshandlung und nicht auf den Zeitpunkt des Leistungserfolges an.

18. Finanzierung aller Lose und zusätzlicher Leistungsbeitrag betr. Los 3

Das ausgeschriebene Vorhaben wird bei den Losen 1 und 2 jeweils zu 51% und bei Los 3 zu 50% aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.

Die nationale Kofinanzierung erfolgt vorbehaltlich der Zuwendung durch die Bundesagentur für Arbeit für die Lose 1 und 2 zu jeweils 49%.

Zur nationalen Kofinanzierung für Los 3 werden Personalkosten für am Projekt Beteiligte (z. B. Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter/innen der teilnehmenden Schulen) sowie andere Mittel als Kofinanzierung anerkannt. Hierzu hat der AN einen Beitrag zu leisten. Der AN trägt bei Los 3 somit zur Kofinanzierung wie folgt bei:

Der AN, welcher mit Leistungen des Los 3 beauftragt wurde, ist verpflichtet, vorhabenbezogene Zeitaufzeichnungen laut Formular in **Anlage J** des (für die Kofinanzierung) eingesetzten Personals einzufordern (unter Angabe der gearbeiteten Gesamtstundenzahl der Person) und die so nachgewiesenen Personalkosten in der Berichterstattung in EurekaPlus2.0 darzustellen. Dazu werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ermittelte Durchschnittswerte (pro Einstufung) genutzt (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Senatsverwaltung für Finanzen).

19. Finanzierungsvorbehalt betreffend nationale Kofinanzierung betr. Los 1 und 2

In den Losen 1 und 2 wird die Bundesagentur für Arbeit (BA) die nationale Kofinanzierung (49% der Projektkosten) übernehmen. Durch die BA werden 3 Zuwendungsbescheide wie folgt an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ausgereicht:

- betr. Los 1 durch die Arbeitsagentur Berlin-Nord und Arbeitsagentur Berlin-Süd,
- betr. Los 2 durch die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg.

Die Ausreichung des Zuwendungsbescheides ist aufschiebende Bedingung für den Abschluss des Vertrages betreffend die jeweiligen Lose.

Der AG ist zur Realisierung des Maßnahmenvorhabens nicht verpflichtet.

20. Ort der Leistungserbringung

Ort der Leistungserbringung ist Berlin.

21. Leistungszeitraum

Mit der Leistungserbringung ist unverzüglich ab Vertragsschluss zu beginnen. Die Leistungserbringung läuft, vorbehaltlich einer Verlängerung der Laufzeit des Vertrages um max. 1 Jahr, bis zum 31.08.2017.

Für TN, die nach dem 28.02.2017 (bzw. bei Vertragsverlängerung nach dem 28.02.2018) an der Maßnahme teilnehmen, hat der AN trotzdem sicher zu stellen, dass dem AG der für alle TN geforderte Nachweis der Zielerreichung gemäß vorstehend unter B.I.3. vorgelegt wird (EurekaPlus2.0). In diesen Fällen handelt es sich um eine nachvertragliche Leistungspflicht.

22. Vertragslaufzeit

- 22.1 Der Vertrag kommt je Los mit dem Zugang der Annahme des Angebotes in Form der Zuschlagserteilung durch den AG gegenüber dem AN und im Falle der Lose 1 und 2 erst mit zusätzlichem Eintritt der aufschiebenden Bedingung gemäß vorstehend B.I.20. zustande.
- 22.2 Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf mit Ablauf des 31.08.2017. Der Vertrag verlängert sich einmalig um ein Jahr, wenn der AG nicht mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit der Vertragsverlängerung schriftlich widerspricht oder der AN seinerseits unter Beachtung derselben Frist auf eine Vertragsverlängerung verzichtet.
- 22.3 Das Recht zur vorzeitigen Vertragsbeendigung durch außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

23. Vertragsstrafe

- 23.1 Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass er seine Verpflichtungen aus vorstehend B.I.8. Ziffer 8.1 und 8.2 nicht in gehöriger Weise erfüllt und die Zuwiderhandlung trotz Abmahnung nicht innerhalb angemessener Frist abstellt, zur Zahlung einer Vertragsstrafe im Sinne des § 341 BGB.
Jede Zuwiderhandlung, die nicht innerhalb angemessener Frist abgestellt wurde, rechtfertigt eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.500 EUR je Zuwiderhandlung.
- 23.2 Eine Vertragsstrafe ist nicht verwirkt, soweit der AN dem AG nachweist, dass er bzw. seine Erfüllungsgehilfen nach §§ 276 ff. BGB die nicht gehörige Erfüllung nicht zu vertreten haben.
- 23.3 Die nach dieser Leistungsbeschreibung zu leistende Vertragsstrafe wird höhenmäßig beschränkt auf insgesamt maximal 2% der vom AN mit der jeweiligen Quartalsabrechnung in Rechnung gestellten Gesamtvergütung (netto), in deren Abrechnungszeitraum die Zuwiderhandlung(en) besteht/(en).
- 23.4. Die Vertragsstrafe kann der AG im Rahmen der regelmäßigen Abrechnung in Abzug bringen.
- 23.5 Etwaige gesetzliche Ansprüche bleiben von vorstehender Vertragsstraferegelung unberührt. Unberührt bleiben insbesondere etwaige Vertragserfüllungsansprüche anlässlich vertragswidriger Leistungserbringung. Ein etwaig darüber hinausgehender Schadensersatzanspruch bleibt gleichfalls von vorstehender Vertragsstraferegelung unberührt. Die Vertragsstrafe ist jedoch gemäß § 341 Abs. 2 BGB auf einen Anspruch auf Schadensersatz wegen nicht gehöriger Erfüllung anzurechnen.

24. Urheberrecht

Der AN überträgt dem AG die Verwertungs-, Nutzungs- und Änderungsrechte an allen von ihm im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens sowie im Rahmen des Vertragsverhältnisses erstellten Konzepten, Unterlagen und Berichten (zusammenfassend **geistige Werke** genannt). Der AG ist berechtigt, diese Rechte an den geistigen Werken auf Dritte zu übertragen.

Dies gilt auch, wenn das Vertragsverhältnis vorzeitig endet.

Der AN stellt den AG von möglichen Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung von Urheber- oder Leistungsschutzrechten frei.

25. Zurückbehaltungsrecht

Ein Zurückbehaltungsrecht des AN, insbesondere an Unterlagen, Informationen, etc. betreffend die vertragsgegenständlichen Maßnahmen, ist ausgeschlossen, es sei denn, die Ansprüche des AN sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

26. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis vereinbaren die Parteien im kaufmännischen Geschäftsverkehr das für den Sitz des AG örtlich zuständige ordentliche Gericht als ausschließlichen Gerichtsstand.

II. Vertragsbedingungen

Im Falle des Vertragsschlusses werden folgende Vertragsbedingungen/Vorschriften nachrangig zur Leistungsbeschreibung (vgl. unter B.I.) ergänzend Vertragsbestandteil und zwar in nachfolgender Reihenfolge:

- das finale Angebot des AN in der nachverhandelten Endfassung,
- das Protokoll der Verhandlung mit dem AN im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens,
- die Rahmenleitlinie über die Gewährung von Zuwendungen bzw. für die Beteiligung an der Finanzierung von Maßnahmen des Operationellen Programms des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 – 2020 (2023) - alle laut Rahmenleitlinie den Fördermittelempfängern auferlegten Verpflichtungen werden den AN dieser Ausschreibung verpflichtend übertragen.
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (**VOL/B**) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung und
- die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

C. Erklärungen des/der Bieters/in

Der/die Bieter/in erklärt,

- dieses Dokument einschließlich der darin benannten Anlagen sorgfältig gelesen und – ggf. nach Einholung weiterer Auskünfte in Form von Bieterfragen - verstanden zu haben und
- sein/ihr Angebot entsprechend den gestellten Anforderungen / Bedingungen erstellt zu haben.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

Hinweis:

Angebote, die nicht unterschrieben sind, gelten als nicht abgegeben und werden folglich nicht gewertet.

D. Checkliste Eignungsnachweise

betreffend Bieter/in:

- Handelsregisterauszug / Vereinsregisterauszug oder ähnliches
- Anlage 1 unterschriebene Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (analog § 6 EG Abs. 4 VOL/A)
- Anlage 2 unterschriebene Eigenerklärung nach § 6 Abs. 3 VOL/A
- Anlage 3 unterschriebene Eigenerklärung („Ron Hubbard“)
- Anlage 4 unterschriebene Eigenerklärung nach § 1 Abs. 2 Frauenförderverordnung (FFV)
- Anlage 5 ausgefüllte und unterschriebene Erklärung zu Unternehmensdaten und Beschreibung der institutionellen Struktur sowie Angaben zu verbundenen Unternehmen und Aufgabenverteilung
- Anlage 6 Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung oder unterschriebene Eigenerklärung zur Haftpflichtversicherung
- Anlage 7 ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung „Referenzen der letzten drei Jahre“
- Anlage 8 ausgefüllte und unterschriebenes Formblatt „Pädagogische Fachkräfte“
- Vorlage einer Kopie der Qualifikationsurkunde je aufgelistete pädagogische Fachkraft
- Vorlage erweitertes Führungszeugnis je aufgelistete pädagogische Fachkraft
- Anlage 9 unterschriebene Eigenerklärung zum auftragsbezogenen QM-Systems oder Vorlage des entsprechenden Zertifikates
- Anlage 10 unterschriebene Eigenerklärung „Zertifizierung nach AZAV“ oder Vorlage des entsprechenden Zertifikates

betreffend Subunternehmer/in:

- Anlage 11 von dem/der Bieter/in ausgefüllte und unterschriebene Subunternehmereinsatzliste
 - Anlage 12 von dem/der Subunternehmer/in ausgefüllte und unterschriebene Erklärung, mit welcher diese/r bestätigt, im Auftragszeitraum auch für den Auftrag tatsächlich zur Verfügung zu stehen
- oder
- Anlage 13 von dem/der Bieter/in ausgefüllte und unterschriebene Erklärung zur Ankündigung der Absicht, im Falle der Auftragserteilung Subunternehmer/innen zu beschäftigen, verbunden mit der Erklärung, die Subunternehmererklärung nebst weiterer Eignungsnachweise nachzureichen
 - vom – bei Angebotsabgabe bereits bekannten – Subunternehmern/innen auszufüllende und zu unterzeichnende Eignungsnachweise:
 - Anlage 1 unterschriebene Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (analog § 6 EG Abs. 4 VOL/A)
 - Anlage 2 unterschriebene Eigenerklärung nach § 6 Abs. 3 VOL/A
 - Anlage 3 unterschriebene Eigenerklärung „Ron Hubbard“
 - Anlage 4 unterschriebene Eigenerklärung nach § 1 Abs. 2 Frauenförderverordnung (FFV)

E. Checkliste Angebotsunterlagen

- dieses Dokument in unterzeichneter Form (siehe Seite 35 von 38)
- Angaben zu etwaig benötigten Vorschüssen auf das Vertragsentgelt
- Anlage C ggf. ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt „Erklärung zum Angebot einer Bietergemeinschaft“
- Anlage D ausgefülltes und unterschriebenes Formular „Angebotsanschreiben“
- Anlage E Formblatt „Gliederung des inhaltlichen Angebotes“
- Anlage F ausgefülltes und unterzeichnetes Dokument "Preisblatt mit Skonto" je angebotenem Los
- Anlage G ausgefülltes und unterzeichnetes Dokument "Summenblatt" bei Angebot für mehrere Lose
- unterzeichnetes Umsetzungskonzept, welches Ausführungen zu allen Bewertungskriterien einschließlich Unterkriterien der Bewertungsmatrix (siehe vorstehend unter A.IV.2.b.) beinhaltet - ausgenommen den Preis
- Anlage L ausgefülltes und unterzeichnetes Formblatt "berufliche Erfahrung des eingesetzten Personals“